

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 40.

Freitag, den 28. Mai

1875.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 24. Juli d. J.

das dem Gutsbesitzer Franz Adolf Beger zugehörige Zweihufengut Nr. 18 des Katasters und Nr. 16 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinschönberg, welches Grundstück am 25. Mai 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

26,655 Mark —

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängendem Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 25. Mai 1875.

Das Königliche Gerichtsamt.

In Interimsverwaltung:

Dr. **Gangloff**, Assessor.

Bekanntmachung,

die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betreffend.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes betr., vom 20. März 1875 von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impfarzt, Herrn Dr. med. Fiedler hier, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen bis auf Weiteres auf die Montage der nächstfolgenden Wochen Mittags 1 Uhr in dem hierzu bestimmten Locale, dem Stadtgemeinderathsessionszimmer, anberaumt worden sind, so werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der sich hier aufhaltenden Kinder,

a., welche im vorigen Jahre hier geboren worden sind,

b., welche im vorigen Jahre der Impfpflicht noch nicht gehörig genügt haben,

und

c., welche im vorhergehenden Jahre nach hier gezogen sind, und der Impfpflicht noch nicht Genüge geleistet haben,

sowie

d., diejenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,

aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu Fünfzig Mark oder einer Haftstrafe von drei Tagen mit ihren impfpflichtigen Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionssterminen, zu welchen sie noch besonders vorgeladen werden, behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Die Unterlassung der Führung der letztgedachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu Zwanzig Mark zu bestrafen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Wilsdruff, am 15. Mai 1875.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker.

Steinansuhr-Berdingung.

Die Anfuhr des zur fisciischen Chaussee- und Straßenunterhaltung auf die 4 Jahre 1876 bis mit 1879 erforderlichen Steinmaterials, und zwar unter anderen

für die Kesselsdorf-Rossener Chaussee Abtheilung 1 — 6,

für die Meissen-Wilsdruffer Chaussee und

die Zweigstrecken Wilsdruff-Grumbach-Kesselsdorf

soll

Sonnabend, den 29. Mai d. J.

von Vormittags 10 Uhr an

in der Bauverwalteri-Expedition zu Meissen an Mindestfordernde verdingen werden.

Die Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums zu dem Vertragsabschlusse bleibt vorbehalten und werden die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Meissen, am 18. Mai 1875.

K. Chaussee-Inspection.

Dille.

K. Bauverwalteri.

Thümmler.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1. der Tischlermeister **Julius Richard Bogel**, wohnhaft zu **Wilsdruff**, Sohn des Tischlermeisters **Eduard Julius Bogel** und dessen Ehefrau **Emilie Auguste**, geb. Philipp, beide wohnhaft in Wilsdruff,

2. und die **Mathilde Franziska Marie Thierack**, wohnhaft zu **Elsterwerda**, Tochter des Schenkwirthe und Töpfermeisters **Johann Friedrich Thierack**, und dessen Ehefrau **Antoinette Franziska**, geb. Flemming, beide wohnhaft in **Elsterwerda**, die Ehe mit einander eingehen wollen.